

# Ansprechpartner der Fischereiorganisationen

Anglerverband Eifel  
[www.anglerverband-eifel.de](http://www.anglerverband-eifel.de)

Ansprechpartnerin: Frau Rosi Moser  
 Tel.: 06550/866

Bezirks-Sportfischereiverband Trier e. V.  
[www.bsv-trier.de](http://www.bsv-trier.de)

Vorsitzender: Herr Bruno Schüller  
 Tel.: 06575/8872

Bezirks-Fischerei-Verband Trier e. V.  
[www.bfv-trier.de](http://www.bfv-trier.de)

Vorsitzender: Herr Alfred Reichert  
 Tel.: 06541/1581

Bezirks-Fischerei-Verband Vulkaneifel e. V.

Vorsitzende: Frau Martina Rommes  
 Tel.: 02692/931051

Rheinland-Pfalz



**Staatliche Fischerprüfung Fragebogen I**

Kreisverwaltung des Eifelkreises Bitburg-Prüm  
 Trierer Straße 1 | Postfach 1366  
 54534 Bitburg | 54523 Bitburg

vor dem Prüfungsausschuss der Prüfungsbehörde:

Prüfungsbogen vom: 02.06.2017

Name, Vorname: \_\_\_\_\_  
 Straße: \_\_\_\_\_  
 PLZ/Wohnort: \_\_\_\_\_

**Hinweise:**  
 Bitte beachten Sie die Anweisung der Prüfungsbehörde bei der Anwesenheit zum Prüfungstermin (Basis).  
 Für jede Frage gilt, sie nur eine richtige Antwort! Die Hauptprüfung muss abgelegt werden! Danach § 6 Abs. 1 der Landesfischereigesetze gelten auch für die Bewerberinnen und Bewerberinnen die 20-jährige Vollendung zum Prüfungstermin.

Prüfungsausschuss können bei Ausübung von der Prüfung der Probe haben. Die Prüfung kann auch im Nachhinein für nicht bestanden erklärt werden, wenn Tatsachen bekannt werden, die eine Nachprüfung über den Ausschluss von der Prüfung gerechtfertigt machen. Bei einem Ausschluss hinsichtlich der, dass die Prüfungsfragen von Ihnen selbständig ohne fremde Hilfe und ohne unzulässige Hilfsmittel beantwortet wurden.  
 Die Prüfung gilt als bestanden, wenn in jedem Sachgebiet mindestens sieben Fragen richtig beantwortet wurden.  
 Wird nur in einem Sachgebiet die erforderliche Anzahl von Fragen richtig beantwortet, so kann während des Prüfungstermins eine mündliche Nachprüfung erfolgen!

| Auswertung der schriftlichen Prüfung:              | Punkte: | Prüfer: |
|--|---------|---------|
| Sachgebiet 1: Allgemeine Fischkunde                |         |         |
| Sachgebiet 2: Spezielle Fischkunde                 |         |         |
| Sachgebiet 3: Gewässerkunde                        |         |         |
| Sachgebiet 4: Gerätekunde                          |         |         |
| Sachgebiet 5: Gesetzeskunde, Natur- und Tierschutz |         |         |

Bestanden  Nicht bestanden  Mündlich nachgeprüft  Erreichte Punktzahl

Seite 1 von 6

# Ansprechpartner zur Beantragung von Fischereischein

Stadtverwaltung Bitburg  
 Telefon: 06561 6001-0  
 Telefax: 06561 6001-290  
 E-Mail: [bitburg@bitburg.de](mailto:bitburg@bitburg.de)

Verbandsgemeindeverwaltung Arzfeld  
 Telefon: 06550 974-0  
 Telefax: 06550 974-163  
 E-Mail: [info@vg-arzfeld.de](mailto:info@vg-arzfeld.de)

Verbandsgemeindeverwaltung Bitburger Land  
 Telefon: 06561 66-0  
 Telefax: 06561 66-1500  
 E-Mail: [info@bitburgerland.de](mailto:info@bitburgerland.de)

Verbandsgemeindeverwaltung Prüm  
 Telefon: 06551 943-0  
 Telefax: 06551 943-133  
 E-Mail: [poststelle@vg-pruem.de](mailto:poststelle@vg-pruem.de)

Verbandsgemeindeverwaltung Speicher  
 Telefon: 06562 64-0  
 Telefax: 06562 64-59  
 E-Mail: [rathaus@vg-speicher.de](mailto:rathaus@vg-speicher.de)

Verbandsgemeindeverwaltung Südeifel  
 Telefon: 06564 69-0  
 Telefax: 06561 69-11260  
 E-Mail: [info@vg-suedeifel.de](mailto:info@vg-suedeifel.de)



EIFELKREIS  
**BITBURG-PRÜM**

# Fischerprüfung und Fischereischein



# Fischereischein

Einen Fischereischein erhalten Sie bei den zuständigen Ordnungsbehörden (**Stadt- bzw. Verbandsgemeindeverwaltung**). Für den Erwerb eines Fischereischeines ist u. a. die Vorlage eines Zeugnisses über die Ablegung der Fischerprüfung erforderlich. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei den Ordnungsbehörden.

Für Schwerbehinderte kann ein **Sonderfischereischein** ausgestellt werden. Jugendlichen ab dem 7. Lebensjahr kann ein **Jugendfischereischein** ausgestellt werden. Weitere Auskünfte zur Erteilung eines Fischereischeines erteilen Ihnen die für Ihren Wohnsitz zuständigen Stadt-/Verbandsgemeindeverwaltungen.



# Fischerprüfung

In Rheinland-Pfalz wird landeseinheitlich **zweimal im Jahr** eine Fischerprüfung durch die Unteren Fischereibehörden durchgeführt. Die Prüfungstermine werden rechtzeitig vorher in den Kreisnachrichten bekannt gegeben. Prüfungen finden jeweils **Anfang Juni** und **Anfang Dezember** statt.

Entsprechende **Vorbereitungskurse** werden durch die örtlichen Fischereivereine bzw. -verbände durchgeführt (Ansprechpartner siehe Aufstellung hinten). Die Zulassung zur Fischerprüfung ist vorher schriftlich zu beantragen. Ein Antrag auf Zulassung zur Fischerprüfung steht Ihnen auf unserer Homepage [www.bitburg-pruem.de](http://www.bitburg-pruem.de) zur Verfügung.

An Unterlagen werden benötigt:

- Personalausweis
- Vollmacht, soweit die Anmeldung für einen Dritten erfolgt
- Einverständniserklärung des/der Erziehungsberechtigten bei minderjährigen Prüfungsteilnehmern
- Nachweis über eine mindestens 35-stündige Teilnahme an einem Vorbereitungskurs

Ferner kann nur zugelassen werden, wer am Tag der Prüfung das 13. Lebensjahr vollendet und die Prüfungsgebühr in Höhe von 29,00 € entrichtet hat.

Die Fischerprüfung wird in einem schriftlichen Verfahren durchgeführt, die Prüfungsfragebogen werden einheitlich für ganz Rheinland-Pfalz erstellt und enthalten 50 Fragen zu den nachfolgenden Themen:

- Allgemeine Fischkunde,
- Spezielle Fischkunde,
- Gewässerkunde,
- Gesetzeskunde Tier- und Naturschutz,
- Gerätekunde.

Die Fragen sind innerhalb von zwei Stunden zu beantworten. Nach bestandener Prüfung wird ein Prüfungszeugnis ausgehändigt.

**Ansprechpartner:**  
Herr Rudolf Heck, Tel.: 06561 15-3270  
Herr Thomas Stoll, Tel.: 06561 15-3071  
[fischereibehoerde@bitburg-pruem.de](mailto:fischereibehoerde@bitburg-pruem.de)

